

# Informationsvorlage



**Gemeinde: Krausnick-  
Groß Wasserburg**

**Tagesordnungspunkt**

öffentlich

nicht öffentlich

**Vorlagen-Nr.:** 7-2021

**Datum der Sitzung** \_\_\_\_\_

**Datum des Abgangs** \_\_\_\_\_

**Einreicher der Vorlage:** **Kaminski**

**Gegenstand:** (Neukalkulation von Friedhofsgebühren Kalkulationszeitraum 2018 - 2020)  
Hier: Ellass einer neuen Satzung über die Erhebung von Friedhofsgebühren der Gemeinde Krausnick-Groß Wasserburg (Friedhofsgebührensatzung) zum 01.01.2021

## **Sachverhalt:**

Die aktuell geltende Friedhofsgebührensatzung stammt aus dem Jahre 2009 und wurde durch eine Änderungssatzung im Jahr 2016 redaktionell überarbeitet und die Gebühren angepasst.

Die Friedhofsgebühren wurden in den Folgejahren kontinuierlich geprüft und kalkuliert. So ergab sich im Ergebnis, dass die aktuellen Friedhofsgebühren aufgrund von Nachkalkulationen (2016 - 2018; 2018 - 2020) keineswegs kostendeckend sind.

Daher ist eine Neukalkulation sowohl aufgrund gesetzlicher Verpflichtungen<sup>1</sup>, als auch in Hinblick der Kostendeckung sowie einer sparsamen und wirtschaftlichen Haushaltsführung<sup>2</sup> durchzuführen und eine neue Gebührensatzung zu erlassen.

Eine Kalkulation der zu erhebenden Gebühren für das Friedhofs- und Bestattungswesen liegt aus mehreren Gründen im Interesse der Gemeinde. Zum einen liefert eine regelmäßig durchgeführte Kalkulation Informationen zur Kostenstruktur und Kostenentwicklung. Zum anderen folgt aus der aktuellen Rechtsprechung in Brandenburg und in den anderen Bundesländern, dass eine auch in Teilen fehlerhafte Kalkulation zur Unwirksamkeit der gesamten Gebührensatzung führen kann. Für die Durchführung einer rechtssicheren Kalkulation ist daher eine sachgerechte Grundlagenermittlung notwendig. Die Gebühren sind nach den Vorschriften des Kommunalabgabengesetzes für das Land Brandenburg (KAG) und der aktuellen Rechtsprechung zu kalkulieren. Dazu hat die Friedhofsverwaltung für den Kalkulationszeitraum 2018 bis 2020 die Kalkulation in Form einer Mischkalkulation neu durchgeführt.

Bitte nächste Seite blättern!

**Die Kalkulation(2018 -2020) ergab folgende Ergebnisse:**

<b>FH- Gebührenübersicht Gem. Krausnick - Groß Wasserburg für 25 Jahre je Grabart</b>	Gebühr bis 2020	kalkulierte Gebühr ab 2021	Vorschlag der Friedhofs- verwaltung	Differenz zur aktuellen Gebühren-satzung	Vorschlag der Gemeinde- vertretung
Nutzung der Trauerhalle	25,00 €	113,31 €	110,00 €	85,00 €	
Einzelgrab	61,36 €	533,89 €	530,00 €	468,64 €	
Doppelgrab	81,81 €	600,85 €	600,00 €	518,19 €	
Urneneinzelgrab	71,58 €	433,80 €	430,00 €	358,42 €	
Urnendoppelgrab	143,16 €	485,75 €	485,00 €	341,84 €	
Urne in vorhandene Erdgrabstätte beisetzen	130,00 €	173,15 €	170,00 €	40,00 €	
Urnengrab anonym (grüne Wiese)	326,60 €	393,88 €	390,00 €	63,40 €	

**Die bisherigen Gebühreneinnahmen im Durchschnitt der Jahre 2018 - 2020 und die neu kalkulierten Gebühreneinnahmen ergeben sich wie folgt:**

durchschnittlich jährliche Bestattungen:	6
durchschnittliche Nutzungen der Trauerhalle:	6

Gebührenart	durchschnittlich jährliche Einnahmen 2018 - 2020
Trauerhallengebühren.:	150,00 €
Friedhofsnutzungsgebühren:	2.250,00 €
Ergebnis:	2.400,00 €

Nach neuer Kalkulation ergeben sich Gebühreneinnahmen wie folgt:

Gebührenart	geplante Einnahme
Trauerhallengebühren.:	660,00 €
Friedhofsnutzungsgebühren:	3.310,00 €
Ergebnis:	3.970,00 €

Ergebnis:

Gebührenart	Mehreinnahmen	Gesamt
Trauerhallengebühren.:	510,00 €	660,00 €
Friedhofsnutzungsgebühren:	1.060,00 €	3.310,00 €
Ergebnis:	1.570,00 €	3.970,00 €

In Summe ergibt sich im Vergleich zur aktuellen Gebührensatzung eine positive Entwicklung der Ertragsergebnisse. Ziel ist die Kostendeckung zu erreichen.

Ebenso fällt im Rahmen der Verwaltungsvereinfachung und der Bürgerfreundlichkeit die sonst jährlich fällige Gebühr für Abfallbeseitigung und Wassergeld zum 01.01.2021 weg, sodass nur noch eine e i n m a l i g e Gebühr für eine Grabstelle fällig wird.

Die sog. Friedhofsunterhaltungsgebühren (FUG) sind kalkulatorisch in der Gesamtgebühr auf Laufzeit (Ruhefrist) inkludiert.

Exkurs: vergleich anderer Gemeinden und Städten im näheren Umkreis:

<b>FH-Gebührenübersicht je Grabart</b>	<i>Vergleich Friedhofsgebühren Luckau</i>	<i>Vergleich Friedhofsgebühren Lübben</i>	<i>Vergleich Friedhofsgebühren Lübbenau</i>	<i>Vergleich Friedhofsgebühren Heideblick</i>	<i>Vergleich Friedhofsgebühren Dahme</i>
Nutzung der Trauerhalle	38,00 €	n.n.	n.n.	65,00 €	125,00 €
Einzelgrab	766,50 €	694,75 €	1.784,00 €	235,00 €	435,00 €
Doppelgrab	875,50 €	869,75 €	n.n.	365,00 €	1.000,00 €
Doppelgrab (Wahlgrab)	n.n.	n.n.	2.474,81 €	261,00 €	n.n.
3 Liegeplätze (Wahlgrab)	n.n.	n.n.	2.894,81 €	417,00 €	n.n.
Urneneinzelgrab	971,00 €	601,75 €	1.195,36 €	183,00 €	290,00 €
Urnendoppelgrab	983,00 €	894,75 €	1.665,36 €	261,00 €	580,00 €
Urnengrab anonym (grüne Wiese)	424,50 €	559,75 €	1.145,36 €	615,00 €	250,00 €

<sup>1</sup> gem. § 6 Absatz 3 Kommunalabgabengesetz für das Land Brandenburg (KAG) sind Verwaltungs- und auch Friedhofsgebühren grundsätzlich alle 2 Jahre neu zu kalkulieren

<sup>2</sup> auch aufgrund eines Haushaltssicherungskonzeptes (HaSiKo) gemäß § 26 der Verordnung über die Aufstellung und Ausführung des Haushaltsplans der Gemeinden (Kommunale Haushalts- und Kassenverordnung - KomHKV) in Verbindung mit § 63 Abs. 5 Kommunalverfassung des Landes Brandenburg

**Anlagen:**

**Unterschrift/Datum des zuständigen FA-Leiters:**

**Stellungnahme der Gemeinde:**

---

**(Unterschrift des Bürgermeisters)**

**Sichtvermerk/Datum:**

---

**Amtsleiter**

---

**Amtsleiter**